



# **JUGENDHILFE** Olsberg

Kropff-Federath'sche Stiftung

**Konzept  
für das Betreuungsangebot in der  
Hausgemeinschaft Hüttenstraße**

## **Kurzbeschreibung der Einrichtung**

Die Jugendhilfe Olsberg der Kropff-Federath'schen Stiftung ist eine Einrichtung, in der nach dem Willen der Stifterin junge Menschen auf das zukünftige Leben vorbereitet werden. Als freier Träger der Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere sozial-, erlebnis- und heilpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte Entwicklung der jungen Menschen und ihrer Familien ab, dies wird zusätzlich unterstützt durch verschiedene therapeutische Angebote.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut derzeit ca. 108 Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII, die in verschiedenen stationären und teilstationären Gruppenformen gefördert werden:

- Familienanaloge Regelgruppen
- Intensivwohngruppen
- Jugendwohngemeinschaften
- Eine Hausgemeinschaft
- Tagesgruppen
- Kriseninterventionsgruppen

Weiterhin werden durch unsere Einrichtung verschiedene Formen ambulanter Hilfen angeboten und wir sind Träger einer offenen Ganztagschule.

## **Betreuungsangebot in der Hausgemeinschaft Hüttenstraße**

Die Betreuung in einer Hausgemeinschaft im Gesamtangebot der Jugendhilfe Olsberg zu installieren resultiert aus unserer alltäglichen Erfahrung heraus, dass vermehrt junge Menschen mehr Zeit und Zuwendung benötigen.

Für junge Menschen ist ein Übergang nach einer Betreuung in einer (Intensiv-) Wohngruppe oder in anderen Betreuungsformen in einen Verselbständigungsbereich oft zu abrupt. Sie verfügen noch nicht über die notwendige Sicherheit, Selbständigkeit und Stabilität und benötigen daher noch umfassende Begleitung und Betreuung.

Die Betreuung in der Hausgemeinschaft Hüttenstraße ermöglicht den jungen Menschen einen Zwischenschritt, zwischen einer intensiven Betreuung in einer (Intensiv-) Wohngruppe oder sonstigen Betreuungsformen und dem Übergang in die Verselbständigung. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die noch nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich zu handeln, für die aber ein „klassischer Gruppenrahmen“ nicht angezeigt ist.

Die Betreuung ist auf die individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen ausgerichtet, das heißt auf ihre soziale und emotionale Reife und auf den Grad ihrer Beeinträchtigung und ihres Entwicklungsstandes.

Durch diese Form des Wohnens sollen Rahmenbedingungen und eine Atmosphäre geschaffen werden, die eine persönliche Entwicklung sowie eine Möglichkeit des Nachreifens - ohne Konkurrenzdruck- im eigenen Tempo ermöglichen.

In einem durchlässigen Konzept zwischen dem Wohnen in einer Wohngemeinschaft „Vollversorgung“ bis hin zum Sozialpädagogisch betreuten Wohnen entspricht das Betreuungsangebot verschiedenen Anforderungsprofilen und bietet jungen Menschen eine geeignete, individuelle Betreuungsmöglichkeit.

Folgende Betreuungsformen, je nach Entwicklung sind möglich:

1. Betreuung in Vollversorgung (6 Plätze)
2. Betreuung in Trainingswohnungen (3 Plätze)
3. Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (1Platz)

Anschließend kann eine Betreuung in Fachleistungsstunden installiert werden.

Ziel der Betreuung ist je nach Bedarf, zum einen eine vollständige Verselbständigung mit Selbstfinanzierung, ggf. Beendigung der Jugendhilfemaßnahme und der Umzug in eine dauerhafte Wohnform(WG, Wohnung). In Fällen, in denen eine Verselbständigung nicht als Ziel angestrebt werden kann, gehört die Suche nach einer anderen geeigneten Hilfeform(z.B. Einrichtungen der Behindertenhilfe), sowie ein Übergang in diese ebenfalls zum konzeptionellen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Dieses beinhaltet vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensperspektive, sowie die Akzeptanz vorhandener Rahmenbedingungen.

Im Betreuungsangebot der Hausgemeinschaft Hüttenstraße werden 10 Jugendliche und junge Erwachsene im unterschiedlichen Setting betreut. Darüber hinaus besteht für einen jungen Menschen die Möglichkeit der Betreuung im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (reduzierter Umfang).

Die Hausgemeinschaft befindet sich in einem großen Doppelhaus im Zentrum von Olsberg. Sämtliche Einrichtungen – Schulen, Bahnhof, Einkaufsmöglichkeiten, sowie das Gelände der Jugendhilfe Olsberg sind fußläufig erreichbar.

Die Jugendlichen werden von pädagogischen Fachkräften betreut. Über Nacht findet in der Wohngemeinschaft eine Nachtbereitschaft statt.

Im Haus befinden sich weiterhin zwei Appartements, die als Einzelwohnungen genutzt werden. Sie sind von den anderen Wohnbereichen getrennt und über einen separaten Eingang zugänglich. Hier haben Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, den Verselbständigungsprozess, der in den Wohngemeinschaften begonnen wurde, im Rahmen von Fachleistungsstunden weiter zu führen. Die letzten Unsicherheiten und Ängste werden abgebaut. Die Betreuung erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte des Verselbständigungsbereiches des Sozialpädagogisch betreuten Wohnens.

Die gesetzliche Grundlage des Angebotes ist die stationäre Heimerziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 41 und 35a in einer Wohngemeinschaft für 10 Jugendliche/junge Erwachsene.

## **Zielgruppe**

Teilweise befinden sich die Jugendlichen bereits einige Jahre in unterschiedlichen Kontexten der Jugendhilfe und halten den Rahmen und die Strukturen der Intensiv-, Regelwohngruppe oder anderen Wohnformen nicht mehr aus. Die Betreuung mit dem Schwerpunkt der Gemeinsamkeit ist nicht mehr geeignet, wodurch sie u.a. in ihrer individuellen Entwicklung gebremst werden, bzw. sie verweigern weitere Hilfen. Dennoch benötigen sie Unterstützung und Begleitung.

## **Das Angebot richtet sich an:**

Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren (in Einzelfällen kann davon abgewichen werden)

- die (noch) keine Verantwortung für sich selbst übernehmen können
- die noch nicht in einem Verselbständigungsbereich leben können und daher Unterstützung, Betreuung, Beratung und Aufmerksamkeit benötigen.
- die individuelle Förderung und Begleitung benötigen
- deren Persönlichkeitsentwicklung noch nicht altersadäquat ausgeprägt ist
- die Zeit zum Nachreifen und Orientierung benötigen
- die Hilfe und Unterstützung annehmen wollen und aktiv mitwirken
- die unsere Hilfsangebote bei der Entwicklung einer schulischen und / oder beruflichen Perspektive in Anspruch nehmen möchten

## **Ausschlusskriterien:**

- Manifeste Drogenabhängigkeit
- Akute Psychosen
- Akute suizidale Tendenzen
- Geistige Behinderung
- Grundsätzliche Verweigerung der Mitwirkungsbereitschaft (Schule, Ausbildung, Beratung usw.)

## **Zielsetzung**

Auf der Grundlage der Hilfeplanung werden in Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen individuelle Entwicklungskonzepte erstellt.

In den meisten Fällen orientieren sich die Ziele an folgenden Aspekten:

- Entspannung der aktuellen Situation
- Vermittlung von Sicherheit, Halt, Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Entdecken und Fördern der eigenen Stärken und Ressourcen
- Fokussierung auf sich selbst durch Rückzugsmöglichkeiten und individuelle Begleitung - persönliche Entwicklung ermöglichen

- Reifenlassen – Beobachten, Begleiten, Ressourcen entdecken und fördern
- Motivation zum Schulbesuch, zur Aufnahme einer Ausbildung
- Auseinandersetzung mit eigenen Beeinträchtigungen/psychischen Einschränkungen und Förderung der Akzeptanz der ggfls. daraus folgenden Rahmenbedingungen für die eigene Lebensperspektive
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Erlernen von Lebenspraktischen Fertigkeiten
- Verantwortungsübernahme für die eigene Entwicklung – Selbst- und Fremdverantwortung – Untrennbarkeit von Rechten und Pflichten
- Umzug in eine eigene Wohnung, ggf. mit Selbstfinanzierung
- Wechsel in eine geeignete Hilfe- und Wohnform

## **Setting**

Die Betreuungsintensität ist sowohl bei der „Vollversorgung“ als auch in den Trainingswohnungen konstant. Im Sozialpädagogischen Wohnen lernen die jungen Menschen zunehmend Eigenverantwortung zu übernehmen und werden gezielt auf ein selbständiges Wohnen vorbereitet. Im Anschluss sollen die jungen Menschen die notwendige Selbstsicherheit für ein eigenständiges Leben erreichen. Durch die Möglichkeit, die Eigenständigkeit im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen zu erproben, wird festgestellt, in welchen Bereichen noch Unterstützungsbedarf besteht und in wie weit die jungen Menschen einem eigenständigen Leben gewachsen sind.

Die Durchlässigkeit des Konzepts ermöglicht eine individuelle Anpassung der Betreuungsart und deren Schwerpunkte an die persönliche Situation der jungen Menschen.

Nach dem Umzug in eine eigene Wohnung kann bedarfsorientiert eine Betreuung in Form von Fachleistungsstunden eingerichtet werden.

Abhängig vom Bedarf werden folgende Betreuungsmöglichkeiten angeboten:

### **Die „Vollversorgung“ in der Hausgemeinschaft (6 Plätze)**

Die Jugendlichen leben in Einzelzimmern zum Teil mit eigenem Bad und WC, ansonsten innerhalb der jeweiligen Wohngemeinschaft. Eine gemeinsame Küche, sowie Gemeinschaftsräume bieten ausreichend Raum und Möglichkeiten für eine entwicklungsfördernde Betreuung.

Durch den Charakter einer Hausgemeinschaft und der Individualität der Betreuung wird eine Atmosphäre geschaffen, die den jungen Menschen zu jeder Zeit die Möglichkeit des Rückzugs vermittelt. So können Krisen- Konkurrenz und Überforderungssituationen deeskaliert und entspannt werden, jederzeit im Wissen, Hilfeangebote annehmen zu können. Negative Gruppendynamiken, die aufgrund von unterschiedlicher Regelauslegung oder wahrgenommenen Benachteiligung entstehen, können reduziert und individuell aufgearbeitet werden. Das Setting ermöglicht unterschiedliche Unterstützungsformen, angefangen von einer möglichst

selbständigen Alltagsbewältigung bis hin zur engen Begleitung bei allen alltagspraktischen Tätigkeiten.

Die Jugendlichen übernehmen (noch) keine Verantwortung für ihre Versorgung (Finanzen, Mahlzeiten, Wohnbereich, usw.) Freizeitangebote werden gemeinsam geplant und durchgeführt.

Die Betreuungsschwerpunkte bei der „Vollversorgung“ liegen vor allem bei der sozio-emotionalen Stabilisierung der jungen Menschen.

- Entspannung der aktuellen Situation und Stärkung der eigenen sozio-emotionalen Kompetenzen
- Vermittlung von Sicherheit, Halt Orientierung als Grundlage für die persönliche Weiterentwicklung
- Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch, zur Aufnahme einer Ausbildung
- Ermutigung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven
- Begleitung eines Übergangs in ein andere Hilfe,- und Wohnform

### **Trainingswohnungen (3 Plätze)**

Die Trainingswohnungen bestehen aus einer Wohngemeinschaft für zwei Personen mit einer gemeinsamen Küche, Bad/WC und einem Gemeinschaftsraum, sowie einem Appartement für eine Person, ebenfalls mit Küche und Bad/WC.

In den Trainingswohnungen erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, zunehmend lebenspraktische Fertigkeiten zu erlernen und diese zu erweitern. Sie übernehmen Verantwortung für den eigenen Wohnbereich und bereiten sich gezielt auf ein eigenständiges Leben vor.

Die Betreuungsschwerpunkte in den Trainingswohnungen:

- Entdecken und Fördern der eigenen Stärken und Ressourcen
- Fokussierung auf sich selbst durch Rückzugsmöglichkeiten und individuelle Begleitung
- „Reifenlassen“ – Beobachten, Begleiten, Fördern
- Verantwortungsübernahme für die eigene Entwicklung – Selbst-Fremdverantwortung
- Verantwortungsübernahme für den eigenen Wohnbereich- Übernahme von Rechten und Pflichten
- Erlernen von lebenspraktischen Fertigkeiten – Hinführen zur Selbstversorgung
- Umgang mit Finanzen

Die BewohnerInnen der Trainingswohnungen werden dazu angeleitet, nach und nach den Rahmen der emotionalen, sowie lebenspraktischen Versorgung in einer Gemeinschaft zu verlassen und sich auf die eigene Entwicklung zu fokussieren. Die Betreuungsangebote der „Vollversorger“ (gemeinsames Frühstück, Freizeitangebote

usw.) können nach Absprache genutzt werden. Die BewohnerInnen der Trainingswohnungen übernehmen nach und nach die Verantwortung für die eigenen Finanzen. Sie bekommen höhere Beträge, der ihnen zustehenden Gelder, ausbezahlt, können sich selbst versorgen oder an Mahlzeiten und Aktivitäten der Vollversorger teilnehmen. Dieses setzt eine wirtschaftliche Beteiligung voraus.

Bedarfsorientiert, jedoch an mindestens zwei Tagen in der Woche werden verpflichtende Termine in Form von Einzelkontakten wahrgenommen. Hier werden die Betreuungsschwerpunkte individuell reflektiert, überprüft und neu vereinbart. Darüber hinaus nimmt die Verbindlichkeit der Teilnahme an bestimmten Angeboten ab, die Übernahme der Selbstverantwortung wird gesteigert. Dies wird durch die Auszahlung von Budgets für Betreuung und Versorgung gewährleistet.

### **Sozialpädagogisch betreutes Wohnen( 1 Platz)**

Im Sozialpädagogisch betreuten Wohnen(SPBW) werden der Betreuungsumfang und dessen Intensität reduziert. Das SPBW wird zu einem anderen Kostensatz abgerechnet. Ein/e Jugendliche/r bewohnt ein Appartement mit einer eigenen Küche und Bad/WC.

Auch in dieser Betreuungsform werden an mindestens zwei Tagen in der Woche verbindliche Termine in Form von Einzelkontakten wahrgenommen, die Betreuungsschwerpunkte individuell reflektiert, überprüft und neu vereinbart.

Die Betreuungsschwerpunkte im Sozialpädagogisch betreuten Wohnen:

- Weitgehende Verantwortungsübernahme für die eigene Entwicklung und den eigenen Wohnbereich
- Förderung der emotionalen Stabilität- Vorbereitung auf das „Alleinsein“ (Wohnen in einer eigenen Wohnung)
- Ausweiten und Verinnerlichen der Lebenspraktischen Fertigkeiten
- Eigenständiger Umgang mit Finanzen
- Selbstorganisation – Schule/Ausbildung, Tagesstruktur, Freizeit
- Eigenständige Versorgung
- Hinarbeiten auf das Ziel des Umzugs in eine eigene Wohnung

Die Nähe zu den oben beschriebenen Wohnbereichen vermittelt den jungen Menschen Sicherheit und Halt, dennoch richtet sich das SPBW auf die gezielte Vorbereitung für einen Umzug in eine eigene Wohnung. Die Teilnahme an offenen Angeboten der Hausgemeinschaft ist jederzeit nach Absprache und wirtschaftlicher Beteiligung möglich.

Die folgende Tagesstruktur bildet einen beispielhaften Tagesablauf mit den dazugehörigen Betreuungsangeboten ab. Sowohl die Betreuungszeiten als auch die Inhalte können je nach Bedarf variieren.

### Betreuungskonzept der Außenwohngemeinschaft Hüttenstraße

Uhrzeit	Tätigkeit/Inhalt	Methode	Ziel	Betreuung	
6.30 – 7.30	Wecken und gleitendes Frühstück, Medikamentenausgabe	Persönlicher Kontakt Das Frühstück wird durch die Betreuer vorbereitet. Gesprächsangebot, Strukturierung des Tages	Motivation zum Aufstehen und zu einem positiven Start in den Tag (Schule/Ausbildung) Anforderungen werden besprochen und damit überschaubar gemacht, Ängste abgebaut	Ein Betreuer	1,0
7.30 – 8.00	Beginn der Schulzeit/Ausbildung, Verlassen des Hauses	Persönlicher Kontakt Nachfragen nach dem Zustand des Wohnbereichs (Fenster, Heizung, Elektrogeräte usw.)	Verabschiedung Verantwortungsübernahme für den eigenen Wohnbereich, Erlernen/Trainieren lebenspraktischer Fertigkeiten	Ein Betreuer	0,5 h
8.00 – 9.00	Administratives, Überprüfung der Wohnbereiche	Netzwerk,- und Elternarbeit In Absprache mit den Jugendlichen werden die Wohnbereiche überprüft. Fenster, Heizung, Elektrogeräte, Wasser	Umsetzung der Hilfeplanung, Sicherheit	Ein Betreuer	1,0 h
9.00 – 12.00	i.d.R. Keine Betreuung. Bei individuellem Bedarf möglich (Schulverweigerung, Krankheit)				
12.00 – 15.30	Empfang der Jugendlichen, Betreuungsaufgaben	Kochen, ggf. mit den anwesenden Jugendlichen. Tagesreflexion, Gesprächsangebot	Erlernen von Hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, sozialen Kompetenzen, Individuelles Betreuungsangebot	Ein Betreuer	3,5 h
15.30 – 19.00	Empfang der Jugendlichen. Alle anstehenden Betreuungsaufgaben	Gemeinsames „Kaffeetrinken“ Tagesreflexion und weitere Planung Besprechung von Aufgaben Begleitung und Unterstützung bei: Hausaufgaben, Zimmerordnung, Wäschepflege, Einkäufen,	Umsetzung der Hilfeplanung Verselbständigung	Zwei Betreuer, nach Bedarf mehr	3,5 h 3,5 h



		Wahrnehmung von Terminen, Freizeitaktivitäten(Planen, Durchführen, Begleiten) Individuelle Betreuung lt. Hilfeplanung			
19.00 – 19.30	Gemeinsames Abendessen	Vorbereitung der Mahlzeit gemeinsam mit einem Jugendlichen	Pflege der Gemeinschaft Erlernen/Trainieren von lebenspraktischen Tätigkeiten Übernahme von Verantwortung	Zwei Betreuer	0,5 h 0,5 h
19:30-22:30	Betreuungsangebot (in dieser Zeit gehen viele Jugendliche ihren Kontakten und Hobbys nach oder ziehen sich in ihren privaten Bereich zurück)	Gesprächs- und Unterstützungsangebote, Verselbständigung, Spiele, kreatives Gestalten, Sportangebote, Planungen, und Vorbereitungen , wöchentliche Gesprächsrunde, gemeinsame Freizeitaktivitäten vor Ort	Zeit für persönliche Kontakte und Anliegen Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen Verantwortungsübernahme für die eigene Entwicklung	Ein Betreuer	3,0 h
22:30 - 6:30	Nachtbereitschaft				2

Gesamt: 19,0 h

In der Woche, werden 9 h flexibel je nach Situation, Morgens, Mittags, Abends oder an Wochenenden eingesetzt.

An Schulfreien Tagen werden die Jugendlichen auch in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr betreut.

Die Betreuung richtet sich individuell und flexibel nach dem aktuellen Hilfe,- Gesprächs,- und Beratungsbedarf. Mit den Jugendlichen wird daher der zeitliche Umfang (Zeiteinteilung), die Methodik sowie der Ort gewählt.

Regelmäßig werden gemeinsame Aktivitäten wie Kreativ,- und Sportangebote durchgeführt. Die Teilnahme am monatlichen Brunch des Verselbständigungsbereiches sowie die Beteiligung an Gruppenübergreifenden Aktivitäten der gesamten Einrichtung sind ebenfalls möglich.

### **Pädagogisches Angebot:**

- Unterstützung bei der individuellen Tagesstruktur möglichst nach Fähigkeiten und Möglichkeiten
- Hohe pädagogische Präsenz - konstante Unterstützungsangebote in allen Bereichen. Im Nachmittagsbereich Betreuung durch mehrere Betreuer
- Die Hilfestellung erfolgt im Rahmen von Gesprächen (Einzel- und Gruppengespräche), Begleitungen und Anleitung
- Individuelle Betreuung durch regelmäßige, gezielte Einzelangebote
- Psychoedukation



## **Räumliches Angebot**

Die „Hausgemeinschaft Hüttenstraße“ befindet sich in einem Doppelhaus im Zentrum von Olsberg und verfügt insgesamt über 451 m<sup>2</sup> Wohn- und 125 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Es ist von einem großzügigen Grundstück mit einer Terrasse umgeben und bietet ausreichend Platz für Bewegung und gemeinschaftliche Aktivitäten

Das Wohnhaus ist in 3 Wohnbereiche aufgeteilt. In einer Haushälfte bietet die Wohngemeinschaft mit 6 Plätzen Platz auf drei Ebenen. Die Trainingswohnungen, sowie das Appartement für das SBW befinden sich in der anderen Haushälfte. Die Bereiche sind durch ein Treppenhaus und Flur voneinander getrennt.

## **Wohngemeinschaft ( 6 Plätze)**

### **Erdgeschoss**

Das Raumangebot im Erdgeschoss besteht aus einem Zimmer mit Dusche/WC, einer gemeinsamen Küche mit angrenzenden Speisezimmer und drei Gemeinschaftsräumen. Hier finden gemeinsame Mahlzeiten, Gespräche und diverse Aktivitäten statt.

Diese Ebene steht allen Jugendlichen zur Verfügung und dient als Treffpunkt. Sie bietet einen neutralen Rahmen für Besprechungen und gemeinsame Aktivitäten sowie Kreativangebote. Ein TV Gerät, Kreativmaterialien, Spiele, Bücher usw. stehen zur Verfügung.

### **Erstes Obergeschoss**

Im ersten Obergeschoss befinden sich zwei Einzelzimmer mit den dazu gehörigen Bädern/WC.

Das Betreuerzimmer, ebenfalls mit einem eigenem WC/Bad, sowie ein Büro und ein Gemeinschaftsraum befinden sich ebenfalls auf der Etage.

### **Zweites Obergeschoss**

Das zweite Obergeschoss bietet Platz für drei Jugendliche, jeweils in Einzelzimmern. Diese teilen gemeinsam ein Bad und zwei Toiletten. Je nach Bedarf und Fähigkeiten kann die Küche genutzt werden. Ansonsten steht allen Bewohnern die gemeinsame Küche im Erdgeschoss zur Verfügung.

Ein Gemeinschaftsraum bietet Platz für gemeinsame Angebote und Gespräche.

## **Trainingswohnungen (3 Plätze)**

### **Zweites Obergeschoss**

Eine Dreizimmerwohnung im zweiten Obergeschoss bietet Platz für zwei Jugendliche (entweder männlich oder weiblich). Gemeinsam nutzen sie eine Küche, sowie ein Bad mit WC. Ein kleiner Gemeinschaftsraum gehört ebenfalls zum Wohnangebot.

### **Erstes Obergeschoss**

Hier befindet sich ein Appartement (Küche, Bad/WC) für einen Jugendlichen.

Durch einen Flur ist ein weiteres Appartement, ebenfalls mit Küche, Bad/WC ausgestattet zu erreichen. Dieses ist für die Betreuung im Rahmen des **Sozialpädagogisch betreuten Wohnens (1 Platz – s. Konzept SPBW)** vorgesehen. Durch den Übergang in diese Betreuungsform können die Jugendlichen ihre bisher eingeübte Selbständigkeit ausbauen. Die Nähe zum Wohnbereich vermittelt ihnen die notwendige Sicherheit und Halt. Mögliche Problem,- und Krisensituationen sowie Rückfälle in alte Verhaltensweisen können unmittelbar aufgefangen werden.

Die Wohnbereiche sind voneinander getrennt und bieten ausreichend Platz sowohl für gemeinsame Aktivitäten, die soziale Kompetenzen stärken, wie für Rückzugsmöglichkeiten als Raum für Ruhe, Privatsphäre und Individualität.

### **Nutzräume**

Ein Waschraum mit Waschmaschinen und Trocknern, sowie 4 Nutzräume befinden sich im Erdgeschoss und stehen allen Bewohnern des Hauses zur Verfügung.

### **Partizipation und Kinderrechte**

Die Partizipation und die Kinderrechte sind fest im pädagogischen Alltag der Jugendhilfe Olsberg verankert. Jedes Kind und jeder Jugendliche wird bei der Aufnahme über seine Rechte und Pflichten aufgeklärt und informiert. In unserer Broschüre „Wir haben Rechte“ werden die Rechte anschaulich und kindgerecht erklärt.

Die Jugendlichen der Wohngemeinschaft haben auf vielen Ebenen die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung und Planung ihres Lebensumfeldes und ihrer Zukunft mitzuwirken, demokratische Strukturen werden vorgelebt und trainiert.

So finden regelmäßig und auch nach Bedarf, jedoch mindestens alle 3 Monate, WG-Ratssitzungen statt in denen die Jugendlichen halbjährlich ihre Vertreter wählen. Diese leiten und organisieren auch die Sitzung und fertigen Protokolle an. Diese WG-Ratssitzungen werden genutzt um über Veränderungen und Anliegen der Jungen Menschen zu sprechen, gemeinsame Freizeitangebote werden geplant, Probleme besprochen und versucht im Rahmen der Möglichkeiten zu lösen. Die Fachkräfte sind in diesem Setting nur beratend tätig.

Auf der individuellen Ebene haben die Jugendlichen die Möglichkeit an allem mitzuwirken, dass sie direkt betrifft. HPG Berichte werden mit ihnen im Rahmen ihrer

Möglichkeiten besprochen und erarbeitet. Sie haben das Recht, dass ihre Meinung in den Berichten genannt wird. Ziele werden mit ihnen besprochen und auch nach individuellen Wünschen gefragt. Die Jugendlichen nehmen grundsätzlich an ihren Hilfeplangesprächen teil.

Entwicklungspläne und Fallberatungen werden mit den Jugendlichen gemeinsam vorbereitet und Ergebnisse zeitnah mit ihnen besprochen. In einigen Fällen und auf Wunsch der Jugendlichen haben sie die Möglichkeit an den Fallgesprächen teilzunehmen oder diese sogar zu leiten.

Die Jugendlichen haben auch im Alltag Einflussmöglichkeiten, was die Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes betrifft. Sie können ihre Zimmer selbst gestalten und können bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume mitentscheiden. Der Wochenalltag wird zusammen strukturiert.

Regelmäßig finden Gruppensprechersitzungen mit der Einrichtungsleitung statt um den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen zu geben, sich außerhalb der Wohngemeinschaft und ohne Beisein eines Erziehers zu bestimmten Themen äußern können. Zusätzlich gibt es in unserer Einrichtung einen Ombudsmann, der 2-3 mal im Jahr am gruppenübergreifenden Brunch der Jugendlichen teilnimmt. Die Möglichkeiten der Beschwerdewege sind klar formuliert und allen bekannt.

Durch die Partizipation wird eine offene, ehrliche und faire Gesprächskultur gefördert. Zudem ist dies ein Lernbereich, in dem Auseinandersetzung und die Suche nach Kompromissen zwischen jungen Menschen und Betreuern konstruktiv geführt werden können.